

# Weisheitszahn ziehen lassen - Ferien oder Schulzeit?

**Beitrag von „neleabels“ vom 12. Juni 2008 21:21**

Ich bin ja nun wirklich nicht jemand, der Selbstausbeutung zu Gunsten der Schule predigt - aber hier sehe ich die Angelegenheit doch etwas anders.

Die Ferienzeit ist nicht Urlaubszeit sondern unterrichtsfreie Zeit. Dein Urlaubsanspruch beträgt in Bayern 29 oder 30 Tage. Wenn du eine planbare Operation angehest, und das ist eine Behandlung der Weisheitszähne, dann halte ich es schon für im Sinne eines guten Arbeitsethos, dass du das so legst, dass der Schulunterricht nicht betroffen wird. Urlaub opferst du damit nämlich nicht.

Nele